

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in)

Kreis Plön, Tourismusförderung und Mobilität
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Ort, Datum
Plön, 12.03.18

1. Über die LAG AktivRegion

Schwentine-Holsteinische Schweiz

Auskunft erteilt:
Beatrice Siemons

Tel.-Nr.: 04522/743-237
E-Mail: beatrice.siemons@kreis-ploen.de

Bankverbindung
Name Geldinstitut:

IBAN:
BIC:

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und Ländliche Räume (LLUR)
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Betreff (Zweckzweck):

Entwicklungskonzept für eine umweltverträgliche Attraktivierung und nachhaltige Qualitätssicherung des Wasserwanderweges Schwentine

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind (Anzahl) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

• Federführende LAG AktivRegion	e.V mit	%
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%
•		
•		

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1: Inwertsetzung und –haltung Tourismusinfrastrukturen*
- Kernthema 2*
- Kernthema 3*
- Kernthema 4*
- Kernthema 5*
- Kernthema 6*

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Gefördert werden soll ein Dienstleistungsauftrag an ein Beratungsbüro. Dieses soll für den Bereich des Wasserwanderns auf der Schwentine u.a. folgende Punkte untersuchen und Handlungsempfehlungen erarbeiten:

- Anpassung der kanu-touristischen Infrastruktur an die heutigen Bedürfnisse.
- Nachhaltige und umweltverträgliche Weiterentwicklung der touristischen Nutzung.
- Verknüpfung der drei touristischen Themen Kanu, Radfahren und Wandern.
- Entwicklung eines nachhaltigen Ansatzes zur flächendeckenden Wartung / Pflege der Infrastruktur.

Die ausführliche Leistungsbeschreibung ist in der Anlage beigefügt

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Der Aufbau der derzeit vorhandenen kanu-touristische Infrastruktur erfolgte in der Vergangenheit in zwei Abschnitten:

- 2004 wurde in Trägerschaft des Naturparkvereins die Konzeptstudie „Wasserwanderweg Schwentine und Großer Plöner See“ erstellt und die dort vorgeschlagenen Maßnahmen zur Besucherlenkung und zur Verbesserung der Infrastruktur in den Folgejahren sukzessive im Bereich des Naturparks Holsteinische Schweiz umgesetzt.
- Ende 2006 erarbeitete dann der Kreis Plön ein Konzept für den „Planungsraum Schwentine – vom Kleinen Plöner See bis zur Stadtgrenze Kiel“, mit zahlreichen Umsetzungsvorschlägen zur Verbesserung der Infrastruktur.

Die auf Basis dieser Konzepte umgesetzten Maßnahmen waren ein wichtiger Schritt, die Schwentine für Wasserwanderer attraktiv und umweltverträglich nutzbar zu machen.

Entwicklungsziele:

Nach mehr als 10 Jahren ist nun aber die Infrastruktur in einigen Bereichen abgängig, zudem gibt es Bedarf an Weiterentwicklungen, z.B. der Schaffung weiterer Rast- und Übernachtungsplätzen und der Erneuerung von Stegen.

Mit der konzeptionellen Überarbeitung beider o.g. Konzepte – einem „**Entwicklungskonzept für eine umweltverträgliche Attraktivierung und nachhaltige Qualitätssicherung des Wasserwanderweges Schwentine**“ – soll die Bestandsaufnahme und Bewertung der bisher umgesetzten Maßnahmen erfolgen, um darauf aufbauend den Kommunen entlang des Wasserwanderwegs Schwentine und Großer Plöner Sees Umsetzungsmaßnahmen zur umweltverträglichen touristischen Nutzung des Wasserwanderweges aufzeigen. Ein neuer Ansatz des geplanten Konzeptes ist dabei die Verknüpfung der Themen „Kanu + Radfahren + Wandern“ sowie die Entwicklung eines tragfähigen Ansatzes zur flächendeckenden Wartung der Infrastruktur.

Wirkung der Maßnahme

Zielrichtung des Konzeptes ist es, den Kommunen konkrete Handlungsempfehlungen zu geben, auf deren Basis sie über die Schaffung von Lenkungsmaßnahmen im Sinne des Naturschutzes und die Weiterentwicklung von touristischen Potenzialen durch Infrastrukturentwicklung entscheiden können.

5. Die Maßnahme soll am **01.06.18** begonnen werden und am **31.12.18** fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 60.000 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 80 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 80 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 40.336,13 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Eigenmittel des Kreises Plön und Umlage unter den Anlieger-Kommunen

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen

(z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/a	kwh/a.

IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

--

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel: Innovative Lösungen für die Inwertsetzung und den Erhalt von touristischen Infrastrukturen	Anzahl an Konzepten und Projekten	1
Begründung Die Studie soll Handlungsempfehlungen für die Verbesserung der touristischen Infrastruktur im Bereich Kanuwandern geben. Sie soll darüber hinaus Hinweise zum Unterhaltungsaufwand und zu einem Pflegekonzept liefern		

--

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Berufliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Projektbeschreibung
- Kostenschätzung / Angebote
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
-
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)